

NACHLASS-HEFT

Persönliche Angaben für die Nachlassabwicklung von

(Bitte hier Name eintragen)

Inhalt

| | |
|---|----|
| > Persönliche Angaben | 3 |
| Zur Person | |
| Verfügungen | |
| Bevollmächtigte/Betreuer | |
| Bestattung | |
| > Vermögen | 4 |
| Konten | |
| Sparbücher/Sparverträge | |
| Bankschließfach | |
| Wertpapiere | |
| Besondere Wertgegenstände | |
| Schlüssel, Codes, PINs | |
| > Immobilien | 6 |
| Folgende Immobilien gehören zu meinem Nachlass | |
| Grundschulden und Hypotheken | |
| Sonstige laufende Schulden | |
| > Regelmäßige Zahlungen | 7 |
| Verbindlichkeiten – Daueraufträge – Einzugsermächtigungen | |
| > Versicherungen | 8 |
| > Folgende Personen sollen über meinen Tod informiert werden | 9 |
| > Digitaler Nachlass: | 10 |
| Heute regeln, was morgen wichtig ist | |
| Digitale Benutzerkonten | |
| > Für Hinterbliebene: Was tun im Todesfall? | 12 |
| > Kontaktdatum: Wir unterstützen Sie gerne | 14 |

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit wird in dieser Publikation bei Substantiven auf die Unterscheidung in weibliche und männliche Form verzichtet. Gemeint sind jedoch in allen Fällen immer sowohl Frauen als auch Männer.

Zur Person:

| | |
|---------------------------------------|------------------------------|
| Vorname: | Nachname, ggfs. Geburtsname: |
| <hr/> | |
| Geburtsdatum: | Geburtsort: |
| <hr/> | |
| Sozialversicherungs-Nr.: | |
| <hr/> | |
| Mein Personalausweis befindet sich: | |
| <hr/> | |
| Mein Familienstammbuch befindet sich: | |
| <hr/> | |

Ich habe folgende Verfügungen getroffen:

Privatschriftliches Testament (Aufbewahrungsort: _____)

Notarielles Testament

Vorsorgevollmacht Betreuungsverfügung Patientenverfügung

Als Bevollmächtigten/Betreuer habe ich eingesetzt:

Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Bestattung:

Ich habe meine Bestattung bereits geregelt:

Bestattungsinstitut:

Telefon:

Anschrift:

Konten

| Kreditinstitut: | IBAN / BIC: |
|-----------------|-------------|
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |

Als Bankvollmacht verwenden Sie bitte die Formblätter der Kreditinstitute.

Sparbücher/Sparverträge

| Kreditinstitut: | IBAN / BIC: |
|-----------------|-------------|
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |

Bankschließfach

| Kreditinstitut: | Schließfach-Nr./Code: |
|-----------------|-----------------------|
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |

Wertpapiere

| Finanzdienstleister: | Beschreibung: |
|----------------------|---------------|
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |

Besondere Wertgegenstände

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____
11. _____
12. _____

Schlüssel, Codes, PINs

(Wohnungs)schlüssel, PINs, Passwörter, Zugangscodes sind hinterlegt bei:

Hinweis: Persönliche Geheimzahlen (PIN-Nummern von EC-Karten, Online-Banking-Passwörter etc.) können z. B. in einem Bankschließfach hinterlegt werden. Denken Sie jedoch daran, eine transmortale Vollmacht für das Schließfach einzurichten!

Folgende Immobilien gehören zu meinem Nachlass:

Bitte angeben: Art (Haus/Wohnung/Grundstück) und genaue Adresse/Lage

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

Grundschulden und Hypotheken

| | | |
|---------------------------|-------|---------------|
| Grundschuld zu Gunsten: | über: | |
| _____ | | |
| Eintrag im Grundbuch von: | Nr.: | Stand Valuta: |
| _____ | | |

| | | |
|---------------------------|-------|---------------|
| Grundschuld zu Gunsten: | über: | |
| _____ | | |
| Eintrag im Grundbuch von: | Nr.: | Stand Valuta: |
| _____ | | |

Sonstige laufende Schulden:

| |
|-------|
| _____ |
| _____ |
| _____ |
| _____ |
| _____ |

Folgende Personen sollen über meinen Tod informiert werden:

Zum Beispiel Angehörige, Freunde/Bekannte, evtl. auch Arbeitgeber usw.

Name, Kontaktdaten:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. _____

8. _____

9. _____

10. _____

11. _____

12. _____

Sollten Sie mehr Platz benötigen, fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt hinzu.

Heute regeln, was morgen wichtig ist

Viele wichtige Dinge unseres Alltags sind heute digital: Nachrichten, Fotos, Bankgeschäfte, Verträge. Was früher in einem Ordner lag, befindet sich heute in E-Mail-Postfächern oder in einer Cloud. Doch wenn niemand weiß, wo sich diese Daten befinden oder wie man darauf zugreift, sind Probleme vorprogrammiert.

Ein ungeklärter digitaler Nachlass kann dazu führen, dass Kosten unbemerkt weiterlaufen oder wertvolle Erinnerungen verloren gehen. Dabei lässt sich mit wenigen Schritten gut vorsorgen.

Was gehört zu Ihrem digitalen Nachlass?

Ihr digitaler Nachlass umfasst all Ihre Online-Zugänge und gespeicherten Daten, zum Beispiel:

- › E-Mail-Konten (t-online.de, Gmail.com, gmx.de, web.de usw.)
- › Online-Banking und Kundenkonten
- › Abonnements (Zeitungen, Streaming, Kurse)
- › Soziale Netzwerke
- › Fotos und Dokumente in der Cloud
- › Inhalte auf Smartphone, Tablet oder PC

Warum sollten Sie handeln?

Auch wenn Ihre Erben grundsätzlich Anspruch auf Ihre Daten haben, ist der Zugriff oft schwierig. Ohne Zugangsdaten bleiben Konten gesperrt, Verträge laufen weiter oder Erinnerungen gehen verloren.

Mit etwas Vorbereitung können Sie:

- › Ihre Angehörigen entlasten
- › Unnötige Kosten vermeiden
- › Persönliche Erinnerungen sichern
- › Klare Verhältnisse schaffen

Ihre Vorsorge – Schritt für Schritt

1. Überblick verschaffen

Notieren Sie alle wichtigen Konten, Geräte, Abos und laufenden Verträge.

2. Zugangsdaten sichern

Bewahren Sie Ihre Passwörter geordnet auf – z. B. in einem Passwortmanager oder in einer schriftlichen Liste an einem sicheren Ort.

3. Vertrauensperson benennen

Bestimmen Sie eine Person, die im Ernstfall Zugriff erhält und sich kümmert.

4. Rechtlich vorsorgen

Regeln Sie Ihren digitalen Nachlass im Testament oder durch eine Vollmacht über den Tod hinaus (transmortale Vollmacht).

5. Konten prüfen und aufräumen

Kündigen Sie nicht mehr benötigte Abonnements und nutzen Sie, wenn möglich, Nachlassfunktionen bei Online-Diensten (z. B. Facebook-Nachlasskontakt).

6. Alles sicher hinterlegen

Bewahren Sie Ihre Unterlagen gut auf und informieren Sie Ihre Vertrauensperson darüber, wo diese zu finden sind – und aktualisieren Sie sie regelmäßig.

Ihr nächster Schritt

Beginnen Sie am besten noch heute: Nehmen Sie sich etwas Zeit und erstellen Sie eine erste Übersicht Ihrer digitalen Konten. Schon dieser kleine Schritt schafft Klarheit – für Sie und für Ihre Angehörigen. **So verhindern Sie Kostenfallen, sichern wertvolle Erinnerungen und sorgen dafür, dass im Ernstfall alles geregelt ist.**

Vor der Bestattung

Totenschein

Der Totenschein muss von einem Arzt ausgestellt werden. Sie benötigen dazu den Personalausweis des Verstorbenen.

Bestattung – unterschiedliche Verantwortung von Angehörigen und Erben

Um die Bestattung müssen sich laut Gesetz die nächsten Angehörigen kümmern. Sie beauftragen ein Bestattungsunternehmen und richten die Trauerfeier aus. Die Kosten der Bestattung haben die Erben zu tragen, auch wenn die Erben nicht die nahen Angehörigen sind. Die laufenden Kosten für Unterhalt und Pflege des Grabes wiederum sind von den Angehörigen zu begleichen – es sei denn, die Grabpflege wurde den Erben testamentarisch aufgetragen.

Bestatter beauftragen

Wenn der Verstorbene bereits persönliche Wünsche für seine Bestattung im Rahmen einer Bestattungsverfügung festgelegt und mit einem Bestatter vereinbart hat, genügt häufig eine kurze Abstimmung mit diesem. Ist das nicht der Fall, ist ein Bestatter auszuwählen sowie zu entscheiden, in welchem Umfang er tätig werden soll bzw. was man selbst übernehmen möchte.

Todesfall melden

Den Todesfall melden Sie innerhalb von 36 Stunden dem Standesamt, in dessen

Zuständigkeit sich der Sterbeort befindet. Der Wohnort des Verstorbenen ist nicht entscheidend.

Testament

Wenn Ihnen das Testament des Verstorbenen vorliegt, sind Sie dazu verpflichtet, es beim Nachlassgericht abzugeben.

Sterbeurkunde

Die Sterbeurkunde beantragen Sie innerhalb von spätestens drei Werktagen ebenfalls beim Standesamt. Alternativ kann dies jedoch auch der Bestatter für Sie übernehmen. Lassen Sie sich mehrere Ausfertigungen von der Sterbeurkunde ausstellen, da Sie diese auch für andere Behörden, Banken und Versicherungen benötigen.

Für die Beantragung der Sterbeurkunde benötigen Sie:

- > Totenschein
- > Personalausweis des Verstorbenen
- > Familienstammbuch

Versicherungen kündigen

Lebens-, Kranken-, Renten- und Unfallversicherungen sollten unverzüglich nach dem Tod informiert werden, Lebensversicherungen je nach Vertrag binnen 24 oder 72 Stunden.

Nach der Bestattung

Danksagungen und Postnachsendauftrag

Richten Sie einen Postnachsendauftrag ein, um zu verhindern, dass Ihnen wichtige Informationen, die auf dem Postweg zugestellt werden, entgehen. Denjenigen danken, die

tröstende Worte und ihr Beileid ausgedrückt haben, können Sie entweder in Dankeschreiben (möglich auch als gedruckte Danksagungskarte) und/oder in Form einer Anzeige. Auch dabei ist Ihnen der Bestatter gerne behilflich.

Testamentseröffnung und Ausschlagung

Das Testament wird vom Nachlassgericht eröffnet. Alle im Testament bedachten Erben und Vermächtnisnehmer, aber auch gesetzliche Erben, die nicht berücksichtigt wurden und damit enterbt sind, werden vom Gericht informiert. Wer sein Erbe ausschlagen möchte, muss dies innerhalb einer Frist von sechs Wochen gegenüber dem Nachlassgericht erklären. Die Frist läuft ab dem Zeitpunkt der Kenntnis der Erbschaft.

Erbschein

Den Erbschein beantragen Sie beim Nachlassgericht. Ein notarielles Testament oder ein Erbvertrag können den Erbschein ersetzen. Häufig wird der Erbschein für Bankgeschäfte benötigt. Beachten Sie bitte: Mit der Beantragung des Erbscheins vor Ablauf der sechswöchigen Ausschlagungsfrist nehmen Sie die Erbschaft an und können sie nicht mehr ausschlagen.

Im Umgang mit Banken ist ein eröffnetes Testament offiziell ausreichend. Sollte die Bank darüber hinaus einen Erbschein verlangen, muss sie die dadurch verursachten Kosten erstatten.

Nachlassverzeichnis

Werden Pflichtteilsansprüche geltend gemacht, muss der genaue Wert des Nachlasses bestimmt werden. Der Pflichtteilsberechtigte kann dazu vom Erben ein Nachlassinventar verlangen.

Heimplatz

Heimplatz kündigen und klären, wann das Zimmer/Appartement geräumt sein muss und welche Kosten noch zu begleichen sind.

Abonnements und Mitgliedschaften

Abonnements von Tageszeitungen, Zeitschriften, Theater usw. kündigen ebenso wie Mitgliedschaften in Gewerkschaften, Vereinen und sonstigen Organisationen.

Haushaltsauflösung

Falls nicht anderweitig verfügt, ist der Erbe für die Nachlassabwicklung und die Haushaltsauflösung verantwortlich. Prüfen Sie in diesem Rahmen auch den Mietvertrag in Bezug auf die Kündigungsfristen.

Tipps für die Haushaltsauflösung:

- > Elektrogeräte ausschalten, alle Stecker ziehen
- > Lebensmittel und Müll entsorgen
- > Waschmaschine kontrollieren, Wasserhähne von Waschmaschine und Spülmaschine schließen, Haupthahn für Wasser zudrehen
- > Heizungsthermostate herunterregeln, jedoch einem Einfrieren vorbeugen
- > Überlegen, wer Zutritt zur Wohnung hat, Schlüssel aushändigen und evtl. Schlösser auswechseln lassen

Steuererklärung

Als Erbe sind Sie verpflichtet, nach Aufforderung durch das Finanzamt eine Erbschaftsteuererklärung abzugeben und – falls noch ausstehend – sämtliche Steuererklärungen des Verstorbenen einzureichen. Für einen alleinstehenden Verstorbenen muss eine Einkommensteuererklärung für das Sterbejahr für den Zeitraum bis zum Todestag eingereicht werden.

Falls die Kosten für Todesfall und Beerdigung den Wert des Nachlasses übersteigen, können Sie den Differenzbetrag als außergewöhnliche Belastung in Ihrer eigenen Steuererklärung geltend machen.

Rentenantrag stellen

Als Witwe/Witwer haben Sie Anspruch auf eine Witwen-/Witwerrente. Die Details klären Sie mit der Rentenversicherung.

Wir unterstützen Sie gerne!

Ein rechtskräftiges Testament kann aus einem einzigen Satz bestehen – aus Erfahrung wissen wir jedoch, dass das in den seltensten Fällen ausreicht. Wir helfen Ihnen mit Rat und Tat.

Informationsgespräch

Sie haben Fragen zu den verschiedenen Möglichkeiten, die Kindernothilfe zu bedenken? Oder Sie benötigen Infomaterial? Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie eine E-Mail.

Anwaltliche Beratung

Bei Bedarf vermitteln wir Ihnen kompetente juristische Unterstützung. Uns verbundene Anwälte beraten Sie gerne und helfen Ihnen bei der korrekten Formulierung Ihres Testa-

ments. Sofern Sie die Kindernothilfe in Ihrem Testament berücksichtigen, entstehen Ihnen dafür keine Kosten.

Persönlicher Besuch

Vielleicht möchten Sie diesen wichtigen Schritt gerne persönlich besprechen und einen genaueren Eindruck von der Kindernothilfe gewinnen. Gerne können Sie uns in unserer Geschäftsstelle in Duisburg besuchen. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Ihre Ansprechpartnerinnen:



Testament & Vererben:

Christine Albrecht

Telefon: 0203.7789-178

E-Mail: christine.albrecht@kindernothilfe.de



Kindernothilfe-Stiftung:

Frederike Elter

Telefon: 0203.7789-167

E-Mail: frederike.elter@kindernothilfe.de



Nachlassabwicklung:

Sabine Strathausen

Telefon: 0203.7789-195

E-Mail: sabine.strathausen@kindernothilfe.de



Nachlassabwicklung:

Nicole Richtmann

Telefon: 0203.77989-236

E-Mail: nicole.richtmann@kindernothilfe.de





> **Kindernothilfe e. V.**

Düsseldorfer Landstraße 180
47249 Duisburg
Telefon: 0203.7789-0
E-Mail: info@kindernothilfe.de
www.kindernothilfe.de

Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank
IBAN: DE92 3506 0190 0000 4545 40

> **Kindernothilfe-Stiftung**

Düsseldorfer Landstraße 180
47249 Duisburg
Telefon: 0203.7789-167
www.kindernothilfe-stiftung.de

Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank
IBAN: DE46 3506 0190 0000 2233 44

**kinder
not
hilfe**

Impressum

Kindernothilfe e. V., Düsseldorfer Landstraße 180, 47249 Duisburg
www.kindernothilfe.de

Vereinsregister: Amtsgericht Duisburg

Registernummer: 1336

Vereinssitz: Duisburg

USt-IdNr.: DE 119554229

Vertretungsberechtigte Personen: Katrin Weidemann (CEO), Carsten Montag (CPO), Timo Pauler (CFO)

Stand: 03/2026